GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Geschlechtsspezifische Gewalt und Gegenstrategien von Frauenrechts- und Gender-Organisationen in Südafrika

Schäfer, Rita

2011

https://doi.org/10.25595/2585

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schäfer, Rita: *Geschlechtsspezifische Gewalt und Gegenstrategien von Frauenrechts- und Gender-Organisationen in Südafrika* , in: Gender : Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, Jg. 3 (2011) Nr: 2, 61–75. DOI: https://doi.org/10.25595/2585.

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Rita Schäfer

Geschlechtsspezifische Gewalt und Gegenstrategien von Frauenrechts- und Gender-Organisationen in Südafrika

Zusammenfassung

Das rassistische und sexistische Machtgebaren der Weißen, die systematische Demütigung und Unterdrückung schwarzer Männer sowie die fortschreitende Militarisierung der gesamten Gesellschaft während der Apartheid gelten als wichtige Faktoren für die Entstehung der geschlechtsspezifischen Gewaltmuster in Südafrika. Nach anfänglichen Rechtsreformen und einer innovativen Gender-Politik der ANC-Regierung in den 1990er Jahren sind Frauen- und Gender-Organisationen heute sowohl mit dem gewaltsamen Erbe der Apartheid als auch mit frauenfeindlichen Agitationen durch ANC-Politiker konfrontiert.

Schlüsselwörter
Geschlechtsspezifische Gewalt, Maskulinität, Apartheid, Rassismus, Frauenrechtsorganisationen

Summary

Gender-based violence, women's rights and gender organisations in South Africa

The white settler regime in South Africa, which was racist and sexist at the same time, oppressed and humiliated black men. In addition, the militarization of the society influenced the development of structural and gender-based violence in South Africa. After some innovative legal reforms and the introduction of gender policies by the ANC government in the 1990s some ANC politicians has become hostile against women's organisations and gender organisations. At the same time these organisations have to cope with the violent heritage of Apartheid.

Keywords
Gender-based Violence, Masculinity, Apartheid, Racism, Women's Rights Organisations

1 Kontexte

Multiple Gegensätze und spannungsgeladene sozio-ökonomische Dynamiken prägen die Transformationsprozesse in Südafrika; das betrifft vor allem die Geschlechterverhältnisse. Sie bilden einen Kristallisationskern der Debatten über die Gestaltung der Gesellschaft seit der politischen Wende Anfang der 1990er Jahre. Die gegenwärtigen Auseinandersetzungen sind historisch geprägt, insbesondere durch die Interdependenzen zwischen Gender, *race* und *class* als Differenzkategorien und Machtphänome während der Jahrhunderte langen Kolonialzeit und der 1948 eingeführten und bis 1994 fortdauernden Apartheid.

Dieser Beitrag zeigt auf, wie Gewalt – insbesondere geschlechtsspezifische Gewaltformen – als Mittel der Interessendurchsetzung auf unterschiedlichen Handlungsebenen und als Machtinstrument in der rassistisch und sexistisch geprägten Siedlergesellschaft Südafrikas eingesetzt wurde und sich bis heute auswirkt. So werden komplexe Verbindungen zwischen den Gewaltmustern und verschiedenen Machtbereichen in zeitlichen

Längsschnitten aufgeschlüsselt: In intimen Beziehungen, in Familien und staatlichen Institutionen, in der Arbeitswelt und im Machtapparat der Regierung. Gegenwärtig anzutreffende gewaltgeprägte Männlichkeitsmuster werden historisch hergeleitet und Strategien zu ihrer Überwindung analysiert. Dabei wird ein Bogen gespannt zwischen der staatlichen Gender-Politik und den Ansätzen von Frauenrechts- und Gender-Organisationen; hier ist das Machtgefüge zwischen Regierung und zivilgesellschaftlichen Organisationen von besonderem Interesse. Diese Analyse geht von der These aus, dass die Regierung nach dem Amtsantritt Nelson Mandelas als Präsident Südafrikas 1994 auf massiven Druck von Frauenrechtsorganisationen zwar vorbildliche Rechtsreformen und Gewaltschutzgesetze verabschiedet hat, die staatlichen Institutionen diese aber nur schleppend oder gar nicht umsetzten. Auch die Stellungnahmen wichtiger RegierungsvertreterInnen zu Gender-Fragen werden einer kritischen Revision unterzogen, zumal sie zur Bagatellisierung geschlechtsspezifischer Gewalt beitragen. Deutlich wird, dass der politische Wille zu grundlegenden Strukturveränderungen schwindet und die Regierenden Gewalt als maskulin konnotiertes Machtmittel nicht antasten oder tolerieren und bestätigen. Deshalb beeinträchtigen geschlechtsspezifische Gewaltformen die Entfaltungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume von Frauen und Mädchen im privaten und öffentlichen Leben drastisch. Zudem steht die grassierende Gewalt der Verwirklichung von Rechtsreformen diametral entgegen. Umso mehr verlangt die Überwindung historisch geprägter, auf Gewalt ausgerichteter Männlichkeitsmuster weiterhin umfassende staatliche und zivilgesellschaftliche Gegenstrategien.

Die militarisierte Apartheidgesellschaft formte martialische Maskulinitätskonstrukte und legitimierte Gewalt als Instrument und Ausdruck männlicher Macht. Auf diese Weise wurden Geschlechterhierarchien und Machtverhältnisse zwischen Männern unterschiedlicher Herkunft manifestiert. Diese gewaltgeprägten Maskulinitätszuschreibungen sind bis heute nicht überwunden; als Erbe der Apartheid führen sie zur Kluft zwischen der herrschenden geschlechtsspezifischen Gewalt und den vorbildlichen neuen Gewaltschutzgesetzen und den umfassenden Reformen des Ehe-, Familien- und Erbrechts (Bonthuys/Albertyn 2007).

Seit 1996 verfügt Südafrika über eine neue Verfassung, die auf einem ausdifferenzierten Menschenrechtskanon aufbaut und Geschlechtergleichheit, das Recht auf Gesundheit und auf Gewaltschutz verankert. Gleichzeitig sind geschlechtsspezifisch motivierte Gewaltverbrechen neben Morden und Raubüberfällen die häufigsten Straftatbestände. Jährlich werden über 52 000 Vergewaltigungen und mehrere tausend Fälle von häuslicher Gewalt polizeilich registriert, wobei sogar die Polizei davon ausgeht, dass die Dunkelziffer erheblich höher ist. Geschlechtsspezifische Gewalt verhindert die Verwirklichung der Frauenrechte und Gleichheitsgrundsätze; das ist mit Blick auf die reproduktiven Rechte besonders offensichtlich. In zahllosen Fällen resultieren HIV-Infektionen aus Vergewaltigungen; gleichzeitig ist die Verhandlungsmacht von Frauen auch in vielen intimen Beziehungen so gering, dass ihre Partner mit körperlicher Gewalt reagieren, wenn Frauen die Benutzung von Kondomen fordern. Landesweit beziffern sich die HIV-Raten auf 10–18 %, in manchen Provinzen sind jedoch über 35 % aller Schwangeren HIV-positiv; etliche wurden gewaltsam geschwängert und mit dem HI-Virus infiziert.

Geschlechtsspezifisches Gewalthandeln von Männern unterschiedlicher Herkunft verfestigt eine ins Wanken geratene Geschlechterordnung. Viele in ihrem maskulinen

Selbstbild verunsicherte weiße und schwarze Männer nehmen die 1994 begonnenen Rechtsreformen der Regierung unter dem *African National Congress* (ANC) als Provokationen wahr und pochen auf die Wiederherstellung überkommener Maskulinitätsideale, die sie als identitätsstiftend und gesellschaftlich stabilisierend interpretieren. Das betrifft insbesondere – aber keineswegs nur – ihre intimen Beziehungen. Folglich werden körperliche und sexualisierte Gewalt gegen die eigenen Partnerinnen, gegen andere Frauen und Mädchen oder gegen Männer sowie Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstrukte, auf denen diese Gewaltmuster basieren, durch wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen, gesellschaftliche Strukturen und deren Veränderungen beeinflusst (Ratele 2008: 515ff.; Salo 2007: 160ff.). Männliches Gewalthandeln ist also keineswegs determiniert, sondern zeitlich, sozio-ökonomisch und kulturell zu kontextualisieren. Vielen Männern fehlen Vorbilder, wie sie Konflikte gewaltfrei lösen und ihre Rolle in der rasant veränderten Gesellschaft positiv definieren könnten. Abgesehen von einzelnen lokalen Gegenstrategien durch die wenigen neu gegründeten Männer- beziehungsweise Gender-Organisationen bieten weder die Zivilgesellschaft noch die Regierung hier überzeugende Antworten.

Im Gegenteil: Spätestens seit dem Freispruch des heutigen Präsidenten und ANC-Vorsitzenden Jacob Zuma in einem Vergewaltigungsprozess Mitte 2006 erhalten gewaltbereite Männer von offizieller Seite Schützenhilfe. Zuma wiegelte den Vergewaltigungsvorwurf ab, indem er erfolgreich behauptete, die Klägerin habe ihn verführt, woraufhin er wie ein Zulu-Mann gehandelt habe. Zuma inszenierte sich als Mann des Volkes, der Männern neues Selbstbewusstsein verschaffte; so trat er auch 2009 seine Präsidentschaft an (Robins 2008: 411ff.).

Als kämpferischer und traditionsbewusster Zulu-Mann, der erstmals seit der Apartheid Ethnizität im Sinne ethnischen Selbstbewusstseins politisch einsetzte, grenzte er sich gezielt von Thabo Mbeki ab, der zwischen 1999 und 2008 als Präsident wirkte und als elitärer, neo-liberaler Planer galt. Mbeki führte die umfassende Privatisierung der Wirtschaft durch, dabei nahm er hohe Arbeitslosen- und Kriminalitätsraten in Kauf. In unterschiedlicher Weise gingen er und Zuma zum ersten demokratisch gewählten Präsidenten Nelson Mandela auf Distanz, der während seiner Amtszeit zwischen 1994 und 1999 im Gegensatz zu seinen Nachfolgern auf Menschenrechte, Gerechtigkeit, Geschlechtergleichheit, Überwindung der Armut und sozialen Ausgleich gesetzt hatte.

Vor allem unter Mbeki waren die neu eingerichteten Gender-Gremien schlecht ausgestattet und berücksichtigten nicht die Differenzen zwischen Frauen auf der Basis von *race* und *class*. Zudem ignorierten sie Männer als Zielgruppe; so gab es jahrelang keine Programme, um Männer mit der neuen Gleichheitspolitik vertraut zu machen und sie in den Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu integrieren (Moffett 2009: 155f.). Auf Druck der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen wurde 2004 erstmals ein Treffen anberaumt, um über die Mitwirkung von Männern in staatlichen Gender-Programmen zu diskutieren. Allerdings konnten RepräsentantInnen einer christlich-konservativen moralischen Erneuerungsbewegung und traditionalistische KulturnationalistInnen bei einzelnen anschließenden Konferenzen kritiklos ihre patriarchalen Machtansprüche vertreten.

Problematisch war auch die mangelnde Umsetzung innovativer geschlechtergerechter Haushaltsplanungen. Zwar waren die „Gender-Budgets“ ein Anliegen einiger

Parlamentarierinnen unter der Mandela-Regierung gewesen, jedoch hätten sie mittel- und langfristig einen entsprechenden wirtschaftspolitischen Rahmen gebraucht. Während der neo-liberal ausgerichteten Mbeki-Regierung verloren sie an Bedeutung; das betraf beispielsweise die Finanzen zur Umsetzung der reformierten Gewaltschutzgesetze (Schäfer 2008: 233ff.). Infolgedessen wurde der 2007 verabschiedete nationale Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt nicht ansatzweise realisiert. Fraglich bleibt, wie die Halbierung der geschlechtsspezifischen Gewaltraten bis 2015 geschehen soll, wozu sich Südafrika 2008 in einem regionalen Regierungsabkommen im südlichen Afrika verpflichtet hat. Ebenso unklar ist die Erfüllung der im Herbst 2009 von der UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen gestellten Forderungen. Sie verlangte von allen Regierungen multi-sektorale Konzepte mit konkreten Zeitplänen.

Der problematische politische Rahmen beeinflusst die Positionsbestimmungen und Arbeitsschwerpunkte südafrikanischer Frauenrechtsorganisationen. Zwar verstehen sich einige als kritische Beobachterinnen gegenüber der Regierung und fordern die Umsetzung der Gewaltschutzgesetze und Rechtsreformen, dennoch arbeiten sie bis heute vorrangig reaktiv, indem sie Gewaltopfer beraten. Bislang haben nur einzelne Organisationen Präventionsansätze entwickelt, obwohl diese zur Überwindung gewaltgeprägter Männlichkeitsvorstellungen notwendig sind.

Gleichzeitig gibt es nur wenige neu gegründete Männer- beziehungsweise Gender-Organisationen, die staatliche gender-politische Leitlinien nutzen, um eigene Handlungsansätze daraus abzuleiten. Sie sind im „Sonke Gender Justice Network“ vereint und definieren sich als AkteurInnen der Veränderung im Kontext gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Die „Sonke“-Mitglieder lehnen die auf Gewaltbereitschaft aufbauenden Maskulinitätskonstrukte ab und arbeiten am Einstellungs- und Verhaltenswandel von Männern und Jungen. Dabei verstehen sie sich als KooperationspartnerInnen von Frauenrechtsorganisationen und positionieren sich als regierungskritische BeobachterInnen, die umfassende Gender-Programme fordern (Sonke Gender Justice Network 2008).

Seit dem Amtsantritt Jacob Zumas als Präsident Südafrikas im Mai 2009 sind alle Organisationen mit veränderten politischen Rahmenbedingungen konfrontiert. Anstatt die Umsetzung bestehender institutioneller Reformansätze zu verbessern, richtete die Zuma-Regierung ein neues Frauenministerium ein, das gleichzeitig für Behinderte und Jugendliche zuständig ist. Viele Organisationen befürchten, dass mit einer reduzierten und selektiven Frauenförderpolitik, die konservative Frauenrollen festschreibt, die bereits geschwächten Gender-Institutionen vollends bedeutungslos werden. Begrenzt werden auch die Einflussmöglichkeiten von Frauenrechtsorganisationen und den erst kürzlich gegründeten Männerorganisationen, die an der Gewaltprävention arbeiten. Wie notwendig jedoch solche Präventionsansätze für die Reduzierung der Gewalt und die friedliche Entwicklung der südafrikanischen Gesellschaft sind, wird deutlich, wenn man historische Rückbezüge herstellt, wobei insbesondere die gravierenden Eingriffe durch die Apartheidspolitik und deren Folgen beachtet werden müssen.

2 Erbe der Apartheid

Die Rechtlosigkeit der afrikanischen Bevölkerungsmehrheit, zahllose Rassentrennungsgesetze, die alle Lebensbereiche erfassten, und die gesetzlich verankerte Diskriminierung von Frauen kennzeichneten das Apartheid-Regime. Die weiße Minderheitenregierung schaffte parlamentarische Kontrollen ab und setzte eine Spirale der Repression und Gewalt in Gang. Der Willkür von Polizei und Justiz wurden Tür und Tor geöffnet; insbesondere in den 1970er und 1980er Jahren waren politische Morde sowie Folterungen und Vergewaltigungen in Untersuchungshaft an der Tagesordnung.

Die Interdependenzen von *race*- und Gender-Differenzen spiegelten sich im Rechtsstatus von Frauen: So hatten weiße Männer die umfassende Macht über ihre Ehefrauen; bis 1984 galten diese nicht als eigenständige Rechtspersonen und waren nicht geschäftsfähig. Jedoch verfügten weiße Frauen im Unterschied zu ihren schwarzen Geschlechtsgenossinnen über zahlreiche Privilegien, beispielsweise in der Ausbildung, beim Zugang zum Gesundheitssystem und im Lebensstandard. Zwar gewährte die Apartheidregierung „Coloured"-Frauen und Frauen indischer Herkunft 1986 einige rechtliche Verbesserungen, verstärkte dadurch aber die Statusdifferenzen zwischen Frauen. Schwarze Frauen wurden erst nach 1994 als eigenständige Rechtspersonen anerkannt; das hatten einflussreiche lokale Autoritäten, sogenannte „Chiefs", die sich als Traditionalisten ausgaben, mit allen Mitteln zu verhindern versucht (Bonthuys/Albertyn 2007).

Die Apartheid-Bürokratie hatte den „Chiefs" in den ab 1948 eingerichteten „Homelands" – kleine, periphere und katastrophal ausgestattete Gebiete, in die mehrere Millionen Menschen zwangsumgesiedelt wurden – die Kontrolle über schwarze Frauen zugestanden. Angesichts der Tatsache, dass viele „Chiefs" erst vom weißen Regime eingesetzt worden waren und über keine gesellschaftliche Legitimation verfügten, nutzten sie die Macht über die „Homeland"-Bewohnerinnen für ihre Interessenpolitik. Dadurch schrieben sie die auf der Rechtlosigkeit von Frauen basierenden Geschlechterhierarchien als traditionell und unveränderbar fest (Schäfer 2008: 75ff.).

Rechtliche Ungleichheiten, Gewalt, Rassismus und Sexismus begannen nicht erst mit der Einführung der Apartheid Mitte des 20. Jahrhunderts. Vielmehr waren sie bereits auf den Farmen der Weißen während der 1652 begonnenen Kolonialzeit verbreitet, zumal Südafrika bis 1834 eine Sklavenhaltergesellschaft war, die Sklavinnen und Sklaven aus Südostasien und Ostafrika importierte. Die Abschaffung der Sklaverei bedeutete keineswegs ein Ende der Ausbeutung und Gewalt auf den Farmen; denn die Verfügungsmacht der Farmbesitzer gegenüber ihren Sklavinnen und schwarzen Farmarbeiterinnen äußerte sich in sexuellen Übergriffen, die auch deren Ehemänner demütigten (Scully 1995: 335ff.). So beanspruchten weiße Farmbesitzer das Recht der ersten Nacht. Sklaven und schwarze Farmarbeiter wurden willkürlich ausgepeitscht, wodurch die weißen Farmbesitzer ihre Verfügungsmacht über die ihnen untergebenen Männer ausagierten und deren Körper schändeten.

Weiße Männer handelten immer aus einer absoluten Dominanzposition heraus; zahllose wandten auch Gewalt gegen ihre Ehefrauen und Inzest gegen ihre Kinder oder Enkel an, um ihre von der holländisch-reformierten Kirche und der Regierung legitimierte familiäre Vormachtstellung zu betonen. Auf diese über Jahrhunderte vorherr-

schenden Gewaltmuster und -legitimationen waren die hohen Raten an Femiziden und Familienmorden in der weißen Apartheidsgesellschaft zurückzuführen (Russell 1997).

Im Zuge der Industrialisierung und Urbanisierung im 20. Jahrhundert, vor allem während der Apartheid, wurden etablierte Gewaltmuster in neue Kontexte übertragen, insbesondere in die Gold- und Kohleminen und in die Gefängnisse für politische Häftlinge. Dort wurden körperliche Gewalt, Unterdrückung und Ausbeutung unter neuen Vorzeichen intensiviert.

Die Mehrheit der schwarzen Männer wurde mit temporären Arbeitsverträgen als Wanderarbeiter rekrutiert; so durften sie zwar zeitweilig legal die „Homelands" verlassen, staatsbürgerliche Rechte blieben ihnen aber vorenthalten. Das Kontrollsystem der Apartheid raubte der Mehrheit afrikanischer Männer ihr maskulines Selbstverständnis; sei es durch menschenunwürdige und schlecht entlohnte Arbeit, rassistische Erniedrigungen durch weiße Vorarbeiter in Minen und Fabriken, Auspeitschungen als Strafmaß oder gar Folter. 1940 bezifferte sich die Zahl der Minenarbeiter auf über 250 000, 1990 arbeiteten über 500 000 Afrikaner im Bergbau (Moodie 1991: 39ff.). Auf engstem Raum wurden sie in kasernenartigen Männerwohnheimen untergebracht, dort wurde ihnen jegliche Privatsphäre geraubt. Auch die rudimentären sanitären Anlagen in diesen menschenunwürdigen Baracken waren eine Zumutung; sie trugen dazu bei, dass sich Krankheiten rasch ausbreiteten. Südafrikanische Gold- und Kohleminen galten wegen der mangelhaften Sicherheitsstandards als sehr gefährlich. Immer wieder gab es schwere Unfälle mit zahlreichen Verletzten und Toten. In den Minenschächten verlangten weiße Vorarbeiter mit körperlicher Gewalt den schwarzen Arbeitern Höchstleistungen ab (Breckenridge 1998: 669ff.). Schwarze Wanderarbeiter wurden unabhängig von ihrem Alter und sozialen Status nur als „boys" angesprochen, was insbesondere für verheiratete Familienväter entehrend war. Auch öffentliche Entkleidungen bei regelmäßig durchgeführten Tauglichkeitstests waren für die Männer sehr demütigend, weil weiße Vorgesetzte sie „begutachteten" und ihr Schamgefühl gezielt verletzten (Moodie 1991: 45). Jeder Widerstand wurde mit langjähriger Gefängnishaft bestraft, Gewerkschaftsarbeit war ab 1946 strafbar und die Mitgliedschaft in regimekritischen politischen Gruppen wurde 1960 kriminalisiert.

Während der Apartheid wurde den Wanderarbeitern gesetzlich verboten, mit ihren Ehefrauen in den Städten zusammenzuleben. Da viele schwarze Männer aufgrund fehlender wirtschaftlicher Alternativen über Jahre hinweg als Wanderarbeiter tätig sein mussten und nur sehr geringe Löhne verdienten, von denen ihre Frauen und Kinder abhängig waren, eskalierten Ehekonflikte. Arbeitsverträge regelten die Besuchszeiten der Männer bei ihren Familien in den Homelands, die mehrheitlich viele hundert Kilometer von den Minengebieten entfernt und infrastrukturell schlecht erschlossen waren. Oft beschränkte sich das Wiedersehen der Männer mit ihren Familien auf wenige Wochen im Jahr. Zahllose heranwachsende Söhne weigerten sich, die Autorität ihrer Väter zu akzeptieren, zumal sie diese kaum kannten. Vielerorts kam es zu erbitterten Generationenkonflikten.

In etlichen Fällen hatte häusliche Gewalt eine kompensatorische Funktion. Manche Wanderarbeiter versuchten, so die systematische Missachtung ihrer Männlichkeit und die persönlichen Demütigungen durch weiße Männer zu bewältigen. Für viele Wanderarbeiter galt die Kontrolle über die Sexualität ihrer Ehefrauen, die in den „Homelands"

bleiben mussten, als Refugium ihrer maskulinen Selbstbehauptung. Nicht selten forderten sie diese mit physischer Gewalt ein. Das war vor allem dann der Fall, wenn Nachbarn oder Verwandte zurückgekehrte Wanderarbeiter provozierten und behaupteten, die jeweiligen Ehefrauen seien während der langen Abwesenheit untreu gewesen (Moffett 2009: 165f.).

Schwarze Frauen zeigten die tätlichen Übergriffe ihrer Ehemänner nicht an, das hätte als Verrat am politischen Widerstand gegen das Apartheidregime gegolten. Zudem mussten sie vom Polizeiapparat und der Justiz Verachtung und weitere Gewalt erwarten. Folterungen an den Geschlechtsorganen und Vergewaltigungen sowie Androhungen sexueller Misshandlungen zählten zu den häufig angewandten Ermittlungsmethoden der Apartheidpolizei. Einige politische Aktivistinnen wurden auch Opfer von Massenvergewaltigungen durch weiße Polizisten. Dadurch wollten diese nicht nur ihre Omnipotenz beweisen und ihre Opfer erniedrigen, sondern auch deren Partner, Väter, Brüder und Söhne demütigen. Die Vergewaltiger zweifelten deren Männlichkeit an, zumal diese eigentlich ihre weiblichen Familienangehörigen vor solchen Übergriffen schützen sollten. Deshalb schwiegen schwarze Frauen über sexualisierte Foltermethoden und mieden jegliche Kontakte mit der Polizei und Justiz (Russell 1990).

Bei den schwarzen politischen Aktivistinnen herrschte weitgehend Konsens darüber, dass eheliche und familiäre Gewalt vorrangig durch die rassistische Apartheidpolitik verursacht wurden und mit deren Abschaffung beendet würden. Deshalb ordneten sie ihre Kritik an der geschlechtsspezifischen Gewalt dem allgemeinen Protest gegen die rassistische Minderheitenregierung unter. Sie wollten alle Kräfte für den Kampf gegen die Apartheid bündeln und den Widerstand nicht durch separate frauenpolitische Forderungen spalten. Umso strittiger war die in den 1980er Jahren vorgebrachte Forderung einiger schwarzer Aktivistinnen, die Überwindung der gewaltsamen Frauendiskriminierung als integralen Bestandteil der Befreiung zu betrachten. Frauen, die diese Position vertraten, wurden von ihren Mitstreiterinnen und von ranghohen Männern in den Widerstandsorganisationen heftig kritisiert.

Erschwerend kam hinzu, dass etliche männliche politische Aktivisten die Selbstorganisation von Frauen grundsätzlich ablehnten; sie wollten die umfassende Kontrolle über die Protestbewegung wahren (Schäfer 2008: 251ff.). So wurden namhafte Repräsentantinnen basisdemokratischer Frauengruppen von der 1983 gegründeten „United Democratic Front“ (UDF) abgeworben. Dies war ein einflussreicher und von mehreren hundert zivilgesellschaftlichen Widerstandsorganisationen gebildeter Dachverband. Trotz der dort teilweise anzutreffenden emanzipatorischen Rhetorik hatten die Aktivistinnen in der männlich dominierten UDF sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten. Nur einzelne ranghohe Funktionsträger erkannten die Bedeutung von Geschlechterfragen für den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft; sie wurden aber von ihren Kampfgefährten belächelt oder als „unmännlich“ diffamiert (Suttner 2007: 195ff.). Die mangelnde Aufarbeitung männlicher Machtansprüche und die weitgehende Duldung geschlechtsspezifischer Gewalt durch die Widerstandsorganisationen erwiesen sich nach der politischen Wende 1994 als Strukturprobleme.

Dazu trug auch die Macht krimineller Banden bei, die während der Apartheid mit sexualisierter Gewalt ihre Gebietsansprüche sicherten. Die Apartheidpolizei ließ sie gewähren, weil sie als Gegner politischer AktivistInnen galten und den sozialen Zusam-

menhalt in der schwarzen Bevölkerung mit willkürlicher Gewalt und mit Einschüchterungen untergruben. Ranghohe Polizisten und Bandenchefs kooperierten im Drogen- und Waffenhandel. Lokale kriminelle Banden, die vor allem in den Wohngebieten der schwarzen Bevölkerungsmehrheit agierten, ermöglichten jungen Männern, die sich nicht dem politischen Kampf anschließen wollten, Anerkennung durch Gleichgesinnte zu erwerben (Glaser 2000: 20ff.). Mit krimineller und geschlechtsspezifischer Gewalt bewiesen die Bandenmitglieder ihre Macht. Damit reagierten die „Gangs" auf die systematische Entwürdigung, die Rechtlosigkeit und Marginalisierung schwarzer Männer in der Apartheidgesellschaft; auch wenn ihre Gewaltübergriffe nicht auf dominierende und rassistische weiße Männer abzielten.

Letztlich agierten die jungen Kriminellen im Sinne der weißen Machthaber, denn sie richteten ihre sexualisierten Übergriffe gezielt gegen Mädchen, die selbst an politischen Protesten teilnahmen oder deren Brüder und Freunde Mitglieder in Widerstandsorganisationen, insbesondere in Schüler- und Studentengruppen, waren. Die kriminellen Banden wollten die Selbstständigkeit der jungen Mädchen unterbinden und interpretierten ihre Bildungsinteressen und ihr politisches Engagement als Angriff auf ihre Kontrollmacht. Zudem wollten sie die Brüder und Freunde ihrer Opfer demütigen, denn durch sexuelle Belästigungen zweifelten sie deren Männlichkeit an. Wiederholt versuchten politisch aktive Schüler Ende der 1970er und in den 1980er Jahren die Macht der kriminellen Banden zu brechen. Gleichzeitig traten sie als martialische Gegner des Apartheidregimes auf (Xaba 2001: 108ff.). Zwar postulierten Schüler- und Studentenvertreter die Emanzipation von Mädchen und Frauen, faktisch versuchten sie aber, die Kontrolle über ihre Partnerinnen und Schwestern zu behalten. Das nutzten die kriminellen Banden aus.

In Folge des 1986 verhängten Ausnahmezustands gerieten junge RegimegegnerInnen vermehrt unter Generalverdacht und wurden immer wieder Opfer der Polizeiwillkür. Sie waren damit aufgewachsen, dass die Sicherheitskräfte des Apartheidregimes ihre Familienangehörigen willkürlich misshandelten, verhafteten oder umbrachten. Der Polizeiterror schürte die Gewaltbereitschaft junger schwarzer AktivistInnen; die systematischen Einschränkungen ihrer Arbeits- und Wohnmöglichkeiten, die Zerstörung ihrer Familien und die große Armut verstärkten ebenfalls die Konfrontationen. Allerdings brach die massenhafte Inhaftierung junger politischer AktivistInnen Ende der 1980er Jahre ihren Widerstand gegen die kriminellen Banden und den weißen Sicherheitsapparat.

Das Ende des Apartheidregimes Anfang der 1990er Jahre wurde schließlich durch das Zusammenwirken zahlreicher nationaler und internationaler wirtschaftlicher und politischer Faktoren erreicht. Jedoch blieben die Macht krimineller Banden und die Rolle der jungen politischen AktivistInnen bei der Aufarbeitung der Apartheid Strukturprobleme, denn viele Jugendliche sahen ihren Kampf von der neuen Regierung nicht ausreichend gewürdigt (Suttner 2007: 199ff.). Die wenigen Programme, die ihnen neue Zukunftsperspektiven verschaffen sollten, waren finanziell schlecht ausgestattet und nicht an ihre Bedürfnisse und Interessen angepasst. Einige perspektivlose frühere Aktivisten reagierten mit Gewalt oder schlossen sich sogar kriminellen Banden an, um ihre Männlichkeit zu beweisen.

Gleichzeitig trugen mangelnde Reformen der Polizei und Justiz dazu bei, dass kriminelle Banden ihre Macht weiter ausbauen und mit Gewalt andere Männer, aber

auch Frauen und Mädchen, erniedrigen und einschüchtern konnten. Unterschiedliche Gewaltformen sind heute maskuline Machtmittel, mit denen Bandenmitglieder ihren Gruppenzusammenhalt festigen; dies betrifft insbesondere gemeinsame Übergriffe auf Mädchen. Zudem tragen verfeindete Banden ihre Konflikte beispielsweise über territoriale Ansprüche durch die Anwendung sexualisierter Gewalt aus.

Aus der Perspektive vieler Gang-Mitglieder hat diese Gewalt eine ordnungsstiftende Funktion, denn sie meinen, die gesellschaftlichen Machtverhältnisse seien durch die frauenfreundlichen Reformprogramme der ANC-Regierung außer Kontrolle geraten (Salo 2007: 164ff.). Sie führen der Polizei vor, dass sie in den Townships nach wie vor das Sagen haben und verweisen Frauen und Mädchen an „ihren Platz". Vielerorts versuchen insbesondere junge Mädchen, Begegnungen mit Bandenmitgliedern zu vermeiden, was aber nur begrenzt möglich ist, weil Überfälle sogar auf dem Schulweg stattfinden.

Auch außerhalb des kriminellen Milieus sind viele Männer durch die umfassenden politischen und sozio-ökonomischen Reformen irritiert. Manche reagieren mit häuslicher Gewalt, um zumindest ihre Vormachtstellung in der Privatsphäre aufrechtzuerhalten. Insbesondere bei drohender Arbeitslosigkeit fühlen sich viele Männer in ihrem Selbstbild verunsichert und werden gewalttätig. Das betrifft schwarze und weiße Männer; neuerdings fühlen sich Weiße durch die wirtschaftlichen Förderprogramme für Schwarze benachteiligt und handeln erstmals nicht aus einer auf umfassenden Kontrollansprüchen basierenden Dominanzposition, sondern aus Verunsicherungen heraus.

Dennoch werfen sich etliche geschlagene und misshandelte Frauen unabhängig von ihrer Herkunft vor, ihre Partner durch Fehlverhalten provoziert zu haben. Sie haben die Gewaltmythen und geschlechtsspezifischen Rollenmuster ihrer Gesellschaft unreflektiert verinnerlicht. Während weiße Frauen, die mit ehelicher Gewalt konfrontiert sind, mehrheitlich private Hilfe suchen und sich von niedergelassenen PsychologInnen beraten lassen, verfügen schwarze Frauen oft nicht über die dazu notwendigen Finanzen. Deshalb nehmen einige, die sich lebensbedrohlich gefährdet fühlen, die Beratungsangebote von Frauenrechtsorganisationen in Anspruch (Schäfer 2008: 297ff.).

3 Frauenrechtsorganisationen nach der politischen Wende

Während der Apartheid gab es – abgesehen von einer einzigen Anlaufstelle für weiße Gewaltopfer in Kapstadt – landesweit keine Frauenorganisation, die gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorging (Walsh 2009: 53ff.). Dies stellte Frauenrechtsaktivistinnen im Zuge der politischen Wende ab 1990 vor mannigfaltige Herausforderungen. In den 1970er und 1980er Jahren hatten sie Widerstand gegen das Apartheidregime und dessen diskriminierende Gesetze geleistet. Nun mussten sie die Ausrichtung ihrer Arbeit grundsätzlich ändern; sie waren gefordert, sich konstruktiv mit der ANC-Regierung unter Nelson Mandela auseinanderzusetzen. Rasch bauten sie kleine neue Frauenorganisationen auf und bereits 1992 gründeten Aktivistinnen die „Women's National Coalition", ein landesweites Netzwerk, das sich explizit dem Ziel widmete, Frauenrechte in der neuen Verfassung von 1996 zu verankern (Gouws 2008: 552f.).

ANC-Anhängerinnen, die in den Kader-Strukturen des Exil-ANCs sozialisiert worden waren und aus dem Exil zurückkamen, übernahmen in dieser Koalition führende

Positionen. Einige hatten in Tansania gelebt und von dort aus Kontakte zu Frauenorganisationen oder zu Frauenflügeln von Regierungsparteien in den afrikanischen Ländern aufgebaut, die bereits seit den 1960er Jahren unabhängig geworden waren. Etliche hatten in Europa studiert und Frauenrechtsorganisationen aus Lateinamerika, Asien und anderen afrikanischen Ländern auf internationalen Konferenzen, zum Beispiel im Rahmen der Weltfrauendekade (1975–1985), kennengelernt. Diese Begegnungen und Diskussionen überzeugten sie von der Wichtigkeit umfassender Rechtsreformen und der Mitwirkung an der neuen Verfassung. Die Vertreterinnen der Women's National Coalition hoben den großen Stellenwert der Überwindung von Geschlechterhierarchien und Gewaltstrukturen für den Aufbau der Demokratie in Südafrika hervor (Gouws 2008: 553ff.). Deshalb setzten sie sich dafür ein, Frauen jenseits von Parteidisziplin, *race* und *class* aktiv am demokratischen Wandel zu beteiligen (Walsh 2009: 51ff.).

Die Anerkennung der rechtlichen Gleichstellung von Afrikanerinnen konnten die Frauenrechtsaktivistinnen nur gegen den energischen Widerstand der „Chiefs" durchsetzen, die nun ihren Machtverlust fürchteten. Nach heftigen Auseinandersetzungen griff die ANC-Regierung schließlich die Forderungen der Women's National Coalition auf, unter anderem, um hierdurch internationale Anerkennung als Vorreiter für Frauen- und Menschenrechte auf dem afrikanischen Kontinent zu erhalten.

Trotz ihres richtungsweisenden Erfolgs in der rechtspolitischen Lobbyarbeit zerbrach die nationale Frauenkoalition. Neben zahlreichen anderen Faktoren waren personelle Strukturprobleme ausschlaggebend, denn namhafte und kompetente Vertreterinnen wurden für Regierungsämter abgeworben. Damit wurde zwar die stärkere personelle Repräsentanz von Frauen auf der Regierungsebene erreicht, so wurden bereits in den 1990er Jahren über 30 % aller Parlamentssitze von Frauen besetzt; 2009 waren es nahezu 45 %. Zudem stieg der Frauenanteil bei den MinisterInnenposten von 15 auf 42 % (Walsh 2009: 44ff.). Jedoch vertraten viele Parlamentarierinnen und Ministerinnen nur begrenzt frauenpolitische Interessen. Wegen der Einbindung der weiblichen Regierungsmitglieder in die Parteidisziplin und der ihnen abverlangten bedingungslosen Loyalität gegenüber der männlichen ANC-Spitze, worauf vor allem Präsident Thabo Mbeki insistierte, waren die Frauenrechtsaktivistinnen von ihren früheren Mitstreiterinnen enttäuscht (Gouws 2008: 554ff.). Schließlich hatte der Abzug kompetenter Führungspersonen die Frauenrechtsorganisationen und Netzwerke deutlich geschwächt.

4 Unterschiedliche Ausrichtungen von Frauenrechtsorganisationen

Nach der Auflösung der nationalen Frauenkoalition sahen sich kleine Organisationen gefordert, die Umsetzung der neuen Rechtsgrundlagen zu verlangen und Maßnahmen gegen die geschlechtsspezifische Gewalt zu ergreifen. Allerdings entwickelten sie dabei ganz unterschiedliche Positionen gegenüber der ANC-Regierung und den staatlichen Institutionen, wobei das Spektrum von offener Kritik über punktuelle Zusammenarbeit bis zur systematischen Kooperation oder Zuarbeit reichte. Zudem änderten manche Organisationen, die zunächst auf den Dialog mit der Regierung gesetzt hatten, aus Enttäuschung über deren mangelnden politischen Willen zur Umsetzung grundlegender Strukturreformen ihren Kurs.

Unabhängige Frauenrechtsorganisationen, die auf die strafrechtliche Verfolgung geschlechtsspezifischer Gewalt spezialisiert sind, hatten zunächst versucht, konstruktiv mit der neuen Legislative zu kooperieren. Das war vor allem bei der Formulierung des 1998 verabschiedeten Gesetzes gegen häusliche Gewalt der Fall, das erstmals alle Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt in der Privatsphäre unter Strafe stellte. Inzwischen sind etliche Organisationen, wie das „Women's Legal Centre" in Kapstadt oder das „Tshwaranang Legal Advocacy Centre" in Johannesburg, aber von ihrer Kooperationsbereitschaft mit der Regierung abgerückt und haben einen regierungskritischen Kurs eingeschlagen (Schäfer 2008: 284ff.). Nunmehr verstehen sie sich als kritische Beobachterinnen gegenüber den zuständigen Ministerien und staatlichen Institutionen und leisten politische Lobbyarbeit für die Umsetzung der Rechtsreformen und die Umstrukturierungen von Polizei und Justiz. Dabei berufen sie sich auf die neue südafrikanische Verfassung, auf die von Südafrika ratifizierten internationalen Abkommen zur Geschlechtergleichheit und auf Vereinbarungen zu Frauenrechten der Afrikanischen Union. Ältere Frauenrechtsaktivistinnen reflektieren heute selbstkritisch, dass sie geschlechtsspezifische Gewalt während der Apartheid nur punktuell als Probleme benannt und dem politischen Kampf untergeordnet hatten. Das habe die Überwindung grundlegender Gewaltmuster als historisch geprägte gesellschaftliche Strukturprobleme erschwert.

Wie notwendig solche Reflexionen sind, zeigt sich daran, dass etliche männliche Regierungsvertreter wie Jacob Zuma seit einigen Jahren verstärkt eine selektive kulturnationalistische Traditionsverklärung zelebrieren, sexistische Geschlechterstereotypen verbreiten und geschlechtsspezifische Gewalt bagatellisieren (Robins 2008: 411ff.). Wegen ihrer juristisch gut begründeten Argumentationen werden regierungskritische Frauenrechtsexpertinnen von loyalen ANC-Politikerinnen angefeindet, die ihnen antinationale Gesinnung vorwerfen.

Um so mehr befinden sich solche Frauen-Rechtsorganisationen im Zwiespalt, die sich entschieden haben, weiterhin punktuell mit staatlichen Institutionen zusammenzuarbeiten. Organisationen wie „Rape Crisis" in Kapstadt, die neben Rechtsinformationen und Beratungen für Vergewaltigte auch Schulungen für Mitarbeiter von Polizei und Justiz anbieten, um die Qualität der staatlichen Dienstleistungen zu verbessern, müssen immer wieder Konflikte mit Vertretern dieser Institutionen austragen. Dabei geht es vor allem um die mangelnde Bereitschaft etlicher Polizisten und Richter, sexistische Einstellungen zu revidieren und die neuen Gesetze ernsthaft und systematisch anzuwenden.

Demgegenüber kooperieren basisnahe Organisationen wie „Ilitha Labantu" in den schwarzen Stadtteilen von Kapstadt eng mit staatlichen Institutionen. Indem schwarze Township-Bewohnerinnen, die in speziellen Kursen als sogenannte „Laienanwältinnen" ausgebildet wurden, konkrete rechtliche Hilfestellungen in den Lokalsprachen bieten, arbeitet „Ilitha Labantu" praktisch den unterfinanzierten und personell schlecht ausgestatteten Behörden zu und übernimmt Aufgaben, die eigentlich der Staat erfüllen sollte (Gouws 2008: 549). „Ilitha Labantu"-Mitarbeiterinnen halten sich eindeutig an die offiziellen Vorschriften der Behörden und werden teilweise sogar aufgrund ihrer kompetenten Hilfestellungen für Ratsuchende von diesen kooptiert. Dennoch sehen manche Regierungsvertreter in dieser Arbeit eine unerwünschte Einmischung in staatliche Kompetenzen.

Wegen ihrer gegensätzlichen Positionen gegenüber staatlichen Institutionen ist der Austausch zwischen den verschiedenen Frauenorganisationen schwierig; dies beeinträchtigt Dialoge über sinnvolle Präventionsprogramme. Bislang verfolgen alle Organisationen vorrangig reaktive Ansätze, also die Rechtshilfe für Opfer und die Verbesserung staatlicher Dienstleistungen für Vergewaltigte. Nur wenige beschreiten neue Wege und zielen darauf ab, Männer zum Einstellungs- und Verhaltenswandel zu motivieren, um dadurch die verbreitete Gewaltakzeptanz zu vermindern.

5 Vernetzungen zwischen unterschiedlichen Gender-Organisationen

Einige AIDS-Organisationen versuchen, dem besitzergreifenden Sexualverhalten vieler Männer Einhalt zu gebieten. Allen voran ist die „Treatment Action Campaign“ (TAC) zu nennen. TAC-Lokalgruppen, in denen insbesondere junge Frauen und Männer aktiv sind, gehen gegen geschlechtsspezifische Gewalt vor. HIV-positive Jugendliche sprechen gezielt Gleichaltrige an, um sie zum Verhaltenswandel aufzufordern. Diese Arbeit ist konfliktreich, denn die jungen Aktivisten werden oft angefeindet, weil sie sexualisierte Gewalt anprangern. Auf politischer Ebene setzt sich TAC für HIV-positive und an AIDS erkrankte Menschen ein und beruft sich dabei auf das in der neuen Verfassung verankerte Recht auf Gesundheit. 2001 klagte TAC den Zugang zu Medikamenten erfolgreich beim Verfassungsgericht ein; jahrelang hatte die Mbeki-Regierung den Zusammenhang von HIV und AIDS geleugnet und die Medikamentenvergabe kategorisch abgelehnt.

Seit vielen Jahren arbeitet TAC am Aufbau strategischer Allianzen mit Frauenrechtsorganisationen. Jedoch verursachte die Konkurrenz um Fördergelder internationaler Entwicklungsorganisationen latente Konflikte, weil die Geber seit Ende der 1990er Jahre immer weniger die Frauenrechtsarbeit unterstützen, sondern vor allem ausgewählte HIV/AIDS-Programme; viele Geldgeber ziehen sich sogar ganz aus der Förderung südafrikanischer Organisationen zurück.

Jedoch schweißte der Freispruch Jacob Zumas im fragwürdigen Vergewaltigungsprozess 2006 die unterschiedlichen Frauen- und AIDS-Organisationen zusammen, denn Zuma, der heutige Präsident Südafrikas, ANC-Chef und frühere Leiter des nationalen AIDS-Rats, berief sich auf Zulu-Maskulinitätskonzepte und rechtfertigte damit sein besitzergreifendes und ungeschütztes Sexualverhalten. Gleichzeitig verbreitete er Fehlinformationen über HIV-Infektionen und bagatellisierte sexualisierte Gewalt (Robins 2008: 411ff.).

2009 erhielten ANC-Politiker Gegenwind, die mit sexistischen Äußerungen männliche Wählerstimmen gewinnen wollten. Das 2006 gegründete „Sonke Gender Justice Network“, das mit vielfältigen Präventionsprogrammen gegen besitzergreifendes Sexualverhalten von Jungen und Männern vorgeht, zeigte den Leiter der „ANC Youth League“ Julius Malema für dessen verachtende Äußerungen über Vergewaltigte an. Malema musste sich offiziell für seine Diffamierungen entschuldigen, reagierte aber mit rassistischen Verlautbarungen gegen einen weißen „Sonke“-Mitarbeiter. Solche Angriffe bestärkten „Sonke“, als zivilgesellschaftliche Interessenvertretung weiterhin

eine kritische Perspektive gegenüber der Regierung einzunehmen. Dabei legen die „Sonke"-Männer, die sich als Akteure in gesellschaftlichen und politischen Transformationsprozessen verstehen, Rechtsgrundlagen und Gesetze als Maßstäbe an und prangern Missstände in Behörden sowie das Fehlverhalten einzelner Politiker öffentlich an. Nur punktuell arbeitet „Sonke" mit staatlichen Stellen zusammen, wenn sich solche Kooperationen als sinnvoll für die beabsichtigten Transformationsansätze erweisen. Die „Sonke"-Männer legen viel Wert auf die Transparenz ihrer Arbeit, deshalb veröffentlichen sie kritische Evaluierungen ihrer Arbeit und stellen sie zur Diskussion.

Das „Sonke Gender Justice Network" wurde von früheren Anti-Apartheid-AktivistInnen gegründet, die teilweise jahrelang inhaftiert worden waren und großes Ansehen bei Jugendlichen genießen. Während sie von Polizisten, Richtern und Lehrern Rechenschaftspflicht verlangen, um geschlechtsspezifische Gewalt zu beenden, fordern sie von traditionellen und religiösen Autoritäten klare Absagen gegen die grassierende Gewalt. In den 1990er Jahren hatten sich die späteren „Sonke"-Gründer in Kirchen und in Gesundheitsorganisationen dafür eingesetzt, dass Männer mehr Verantwortung für ihr Leben übernehmen und ihre Beziehungen gewaltfrei gestalten.

Bis heute stellen sie Rückbezüge zu ihrem Kampf gegen die Apartheid und für mehr Gerechtigkeit her. In der Arbeit mit Jugendlichen setzen sich die „Sonke"-Mitarbeiter damit auseinander, dass vielen Heranwachsenden als Folge der durch die Apartheid verursachten familiären Zerrüttungen und wegen der Militarisierung der gesamten Gesellschaft positive Vorbilder fehlen; zahllose Jungen erleben vor allem die eigenen Väter als autoritär und gewalttätig. So besteht eine große Herausforderung darin, gemeinsam mit den Jugendlichen neue Vorstellungen von verantwortungsvoller sozialer Vaterschaft, gewaltfreier Partnerschaft und Männlichkeit zu formulieren und zu verbreiten. Die Aufarbeitung der eigenen Gewalterfahrungen in der Privatsphäre und im politischen Widerstand sowie deren historische Verflechtungen bilden Ansatzpunkte auf der Suche nach Neuorientierungen. In diesem Kontext werden MaskulinitätsforscherInnen in Südafrika konsultiert, die in engem Dialog mit den AktivistInnen die zeitgeschichtliche Gewaltprägung von Männlichkeit analysieren und innovative Männlichkeitskonzepte reflektieren. Diese orientieren sich am Engagement für die Gemeinschaft und die Familie, was politische Ideale während des Widerstands gegen die Apartheid waren (Sideris 2005: 111ff.; Morrell et al. 2009).

Dabei sind ForscherInnen und AktivistInnen mit dem Strukturproblem konfrontiert, dass viele arbeitslose Männer, die nur über eine geringe Schulbildung verfügen, Ideale vom sorgenden Vater nicht erfüllen können und eher ablehnend auf die Forderungen nach mehr sozialem Engagement und den Wandel des eigenen Verhaltens reagieren, zumal Gewaltbereitschaft durch Gruppendruck zwischen Männern bestätigt wird und dem Einzelnen Anerkennung verschafft. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit sind innovative Präventionsansätze erforderlich, um diese Männer zu erreichen. „Sonke" versucht, über neue Peer-Gruppen, in denen sich Gleichgesinnte treffen, über ideenreiche Medienkampagnen und Sportereignisse sowie klare Stellungnahmen anerkannter religiöser und lokaler Autoritäten Einstellungsveränderungen in Gang zu setzen.

6 Ausblick

Im Bereich der politischen Lobbyarbeit kooperiert „Sonke“ mit Frauenrechtsorganisationen und TAC; ausdrücklich versteht sich „Sonke“ als deren Allianzpartner. Solche breiten Bündnisse sind zur Überwindung der historisch bedingten Gewaltprägungen in der südafrikanischen Gesellschaft notwendig. Zudem bilden sie eine Basis, auf der das Handeln der Regierung immer wieder eingefordert werden kann. Angesichts der strengen Parteidisziplin in der ANC-Regierung, der die zahlreichen Parlamentarierinnen und Ministerinnen unterworfen sind, der schwachen parlamentarischen Opposition und der nach 1994 nur unzureichend reformierten Regierungs- und Verwaltungsstrukturen sind kritische Stimmen zivilgesellschaftlicher Zusammenschlüsse wichtig, die aus demokratischer und menschenrechtlicher Überzeugung die Einhaltung der neuen Verfassung sowie die Umsetzung der Rechtsgrundlagen und der neuen Gewaltschutzgesetze verlangen. Vor allem, da sie sich auch für ein Ende der geschlechtsspezifischen Gewalt und die Überwindung des gewaltsamen Erbes der Apartheid einsetzen.

Um so fataler ist der Rückzug internationaler Geberorganisationen aus Südafrika, der nach der erfolgreichen Durchführung der Fußballweltmeisterschaft 2010 noch rascher als zuvor voranschreitet. Trotz der Einbußen im Zuge der weltweiten Finanzkrise gilt Südafrika weiterhin als ökonomischer Motor auf dem Kontinent und nach wie vor lautet die Devise, das Land solle seine Probleme selbst lösen. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen sind jedoch auf finanzielle Unterstützung von außen angewiesen, gerade weil viele regierungskritisch auftreten. So hängen die mittel- und langfristigen Wirkungen ihrer Anti-Gewalt- und Frauenrechtsarbeit keineswegs nur von nationalen politischen oder innergesellschaftlichen Dynamiken, sondern auch davon ab, was diese Arbeit den auf Demokratie, Frauen- und Menschenrechte pochenden internationalen Gebern wert ist.

Literaturverzeichnis

Bonthuys, Elsje; Albertyn, Catherine. (eds.). (2007). *Gender, law and justice*. Cape Town: Juta Press

Breckenridge, Keith. (1998). The allure of violence, Men, race and masculinity on the South African gold mines, 1900–1950. *Journal of Southern African Studies*, 24 (4), 669–693

Glaser, Cliffe. (2000). *Bo-Tsotsi, Youth gangs of Soweto, 1935–1976*. Portsmouth: Heinemann Publishers

Gouws, Amanda. (2008). Challenging women’s exclusion from politics. Examples from Southern Africa. *African and Asian Studies*, 7, 537–563

Moffett, Helen. (2009). Sexual violence, civil society and the new constitution. In Hannah Britton, Jennifer Fish & Sheila Meintjes (eds.), *Women’s activism in South Africa. Working across divides.* (S. 155–184). Cape Town: UCT Press

Moodie, Dunbar. (1991). Social existence and the practice of personal integrity, Narratives of resistance on the South African gold mines. *African Studies*, 50 (1–2), 39–63

Morrell, Robert; Epstein, Debbie; Unterhalter, Elaine; Bhana, Deevia & Moletsane, Relebohile. (2009). *Towards gender equality, South African schools during the HIV and AIDS epidemic.* Scottsville: University of KwaZulu Natal Press

Ratele, Kopano. (2008). Analysing males in Africa. Certain useful elements in considering ruling masulinities. *African and Asian Studies*, 7, 515–536

Robins, Steven. (2008). Sexual politics and the Zuma rape trial. *Journal of Southern African Studies*, 34 (2), 411–427

Russell, Diana. (1990). *Lives of courage. Women for a new South Africa*. London: Virago Press

Russell, Diana. (1997). *Behind closed doors in white South Africa, Incest survivors tell their stories*. Basingstoke: Macmillan Press

Salo, Elaine. (2007). Social construction of masculinity on the racial and gendered margins of Cape Town. In Tamara Shefer; Kopano Ratele; Anna Strebel; Nokuthla Shabalala & Rosemarie Buikema (eds.), *From boys to men, Social construction of masculinity in contemporary society*. (S. 160–180). Chalottesville: University of Virginia Press

Schäfer, Rita. (2008). *Im Schatten der Apartheid. Frauen-Rechtsorganisationen und geschlechtsspezifische Gewalt in Südafrika*. 2. akt. u. erw. Aufl., Münster: LIT Verlag

Scully, Pamela. (1995). Rape, race and colonial culture: The sexual politics of identity in nineteenth century Cape Colony, South Africa. *American Historical Review*, 100 (2), 335–359

Sideris, Tina. (2004). 'You have to change and you don't know how!', Contesting what it means to be a man in a rural area of South Africa. *African Studies*, 63 (1), 29–49

Sideris, Tina. (2005). 'You have to change, but you don't know how!' Contesting what it means to be a man in a rural area of South Africa. In Graeme Reid & Liz Walker (eds.), *Men behaving differently. South African men since 1994*. (S. 111–137.) Cape Town: Double Story Books

Sonke Gender Justice Network. (2008). *Annual report*. Cape Town: Sonke Gender Justice Network

Suttner, Raymond. (2007). Masculinities in the ANC led liberation movement. In Tamara Shefer; Kopano Ratele; Anna Strebel; Nokuthla Shabalala & Rosemarie Buikema (eds.), *From boys to men. Social construction of masculinity in contemporary South Africa.* (S. 195–224). Cape Town: UCT Press

Walsh, Denise. (2009). Citizenship, gender and civil society in South Africa. In Hannah Britton; Jennifer Fish & Sheila Meintjes (eds.), *Women's activism in South Africa. Working across divides* (S. 43–72). Cape Town: UCT Press

Xaba, Thokozani. (2001). Masculinity and its malcontents, The confrontation between 'struggle masculinity' and 'post-struggle masculinity' (1990–1997). In Robert Morrell (ed.), *Changing men in Southern Africa* (S. 105–126). London: Zed Books

Zur Person

Rita Schäfer, Dr., Ethnologin, freiberufliche Wissenschaftlerin und Gutachterin. Forschungen in Südafrika, Simbabwe, Namibia und Sierra Leone. Arbeitsschwerpunkte: Gender in Afrika, Afrikanische Frauenorganisationen
Kontakt: E-Mail: Marx.Schaefer@t-online.de